



B A D E O R D N U N G

Werte Gäste!

Sie wollen sich bei uns erholen und entspannen. Wir bemühen uns, Ihnen ein gutes Service zu bieten. Bitte haben Sie jedoch Verständnis, dass Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet sind, die nachfolgenden Vorschriften einzuhalten:

1. Öffnungszeiten:

von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Betriebsbedingte Änderungen der Öffnungszeiten sind möglich! – Außerhalb der Öffnungszeiten KEINE BADEAUF SICHT!

Die Badeanlage ermöglicht den Gästen, die Einrichtungen der Badeanlage im Rahmen der Vorschriften dieser Badeordnung auf eigene Gefahr zu benützen. Es ist weder der Badeanlage noch deren Personal möglich, Gefahren bzw. Unfälle generell zu verhüten.

2. Eintrittskarten:

Die Benützung des Bades ist nur mit einer gültigen Eintrittskarte laut Tarifordnung zulässig.

Eintrittskarten sind während der Dauer der Badbenützung aufzubewahren. Für abhanden gekommene Karten kann kein Ersatz geleistet werden.

Ausgegebene Schlüssel sind bei Verlassen des Bades zurückzugeben. Für abhanden gekommene Schlüssel ist Ersatz zu leisten. (Kautionen sind aufgrund der geltenden Tarife zu leisten.)

3. Gesundheits- und Hygienebestimmungen:

Wir ersuchen um größte Sauberkeit in der gesamten Badeanlage.

Abfälle (Flaschen, Gläser, Dosen, Papier ...) sind in die vorgesehenen Abfallbehälter zu geben.

Personen, deren Zulassung zum Badebesuch bedenklich erscheint, kann der Zutritt ohne Angaben von Gründen verwehrt werden.

4. Gefährdung und Belästigung:

Jeder Badegast ist verpflichtet, auf andere Badegäste Rücksicht zu nehmen. Es ist daher alles zu unterlassen, was andere belästigt oder sogar gefährdet.

Tiere dürfen in Bäder nicht mitgenommen werden. Ausgenommen sind Diensthunde der Polizei und Rettungsdienste sowie Blinden-, Assistenz- und Partnerhunde, soweit das für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig ist.

Die Abgrenzungen des Badegeländes dürfen nicht er- oder überklettert werden. **Springen** vom Steg und das **Unterschwimmen** des Steges ist verboten!

Die durch Bojen gekennzeichnete Sicherheitszone darf von keinem **Boot, SUP** ausgenommen Rettungsboote und Fahrzeuge der Seepolizei, befahren werden. Desgleichen ist das Einbringen und Anlegen von Booten nur im gekennzeichneten Bereich „Boote“ erlaubt. Die Sicherheitsbojen und deren Verankerungsseile dürfen nicht als Anhalte Vorrichtung benützt werden.

Den Anweisungen des aufsichtsführenden Personals ist Folge zu leisten.

Alle Anlagen und Einrichtungen des Bades sind nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung zu benützen.

Die Benützung des Bades ist nur mit Badebekleidung (auch Kinder!) gestattet.

5. Benützung der Zusatzeinrichtungen:

Liegestühle, Sonnenschirme, Tischtennisgeräte, Wassersportgeräte und andere Einrichtungen können nach Entrichtung einer entsprechenden Benützungsgebühr und gegen Ersatz, bei eventuellem Verlust oder Beschädigung entliehen und verwendet werden.

6. Kinder Jugendliche und Nichtschwimmer:

Kinder unter 10 Jahren und Nichtschwimmer haben in das Bad nur in Begleitung von Aufsichtspersonen Zutritt. Aufsichtspersonen sind die Erziehungsberechtigten oder die von ihnen beauftragten Personen. Sie sind für das Verhalten der Kinder im Bad und für die Einhaltung der Badeordnung verantwortlich. Die Aufsichtspflicht bleibt auch dann aufrecht, wenn das Gelände des Bäderbetreibers vom Aufsichtspflichtigen nicht betreten oder vorzeitig wieder verlassen wird.

Jugendschutz:

Die jeweils geltenden Jugendschutzbestimmungen, insbesondere Alkohol- und Rauchverbote, sowie sonstige Verpflichtungen der Aufsichtspflichtigen bzw. Obsorgeberechtigten etc. sind von den Jugendlichen und ihren Aufsichtspflichtigen bzw. Obsorgeberechtigten einzuhalten.

7. Abstellen von Fahrzeugen:

Beim Abstellen ihres Fahrzeuges sind die Gäste verpflichtet, den Zugang zum Bad nicht zu verstellen (Rettung, Feuerwehr).

Die Benutzung des badeeigenen Parkplatzes erfolgt auf eigene Gefahr für Schäden wird keine Haftung übernommen.

8. Haftungsbestimmungen:

Für Wertgegenstände kann keine Haftung übernommen werden. Gefundene Gegenstände sind an der Badekasse gegen Bestätigung abzugeben.

Der Badebetrieb haftet nicht für Schäden, die durch Missachtung der Badeordnung, Nichtbeachtung der Hinweise des Aufsichtspersonals, durch eigenes Verschulden des Geschädigten oder durch höhere Gewalt bzw. durch dritte Personen verursacht werden.

Besucher, welche die Badeordnung übertreten oder sich den Anordnungen des Personals widersetzen, können ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes aus dem Bad gewiesen werden. In besonderen Fällen kann ein Besuchsverbot ausgesprochen werden.

Diebstähle und Unfälle sowie Beschwerden sind dem aufsichtsführenden Badpersonal oder der Leitung des Badebetriebes, sofort zu melden.

9. Gruppenbesuche:

Bei Gruppenbesuch hat bei Schülern die Aufsichtsperson, bei Vereinen und anderen Organisationen der zuständige Funktionär für die Einhaltung der Badeordnung zu sorgen und die volle Verantwortung zu tragen (Anwesenheitspflicht).

Sie haben das Einvernehmen mit dem aufsichtsführenden Organ zu pflegen, da der normale Badebetrieb nicht gestört werden darf.

10. Erste Hilfe:

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen sind die Badegäste verpflichtet, im Rahmen des Zumutbaren, sich gegenseitig Erste Hilfe zu leisten, die Rettungskette in Gang zu setzen bzw. bei einem Unfall unverzüglich das Bäderpersonal zu verständigen.

WIR WÜNSCHEN UNSEREN GÄSTEN EINEN ERHOLSAMEN BADETAG !